

Beschluss (gegen die Stimmen der CSU, der BAYERNPARTei und FREIE WÄHLER):

1. Das am 24.06.2019 eingereichte Bürgerbegehren „Altstadt-Radring“ ist zulässig.
2. Der Stadtrat übernimmt gemäß Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO die Forderungen des Bürgerbegehrens zum Altstadt-Radring mit folgender Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München unverzüglich einen sicheren, eigenständigen und durchgängigen Altstadt-Radring einrichtet, der entlang des Straßenzugs:

Karlsplatz (Stachus), Lenbachplatz, Maximiliansplatz, Brienner Straße, Odeonsplatz, Ludwigstraße, Von-der-Tann-Straße, Franz-Josef-Strauß-Ring, Karl-Scharnagl-Ring, Thomas-Wimmer-Ring, Isartorplatz, Frauenstraße, Blumenstraße, Sendlinger-Tor-Platz und Sonnenstraße geführt wird und aus Radwegen mit einer nutzbaren Mindestbreite von 2,30 Meter und einer Regelbreite von 2,80 Meter pro Fahrtrichtung zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände besteht, die baulich so gestaltet sind, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt und von Menschen allen Alters mit wenig Zeitverlust befahren werden können?“.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, in enger Abstimmung mit den Untersuchungen in Umsetzung des Grundsatzbeschlusses „Autofreie Altstadt“ und „Altstadt-Radring“ vom 26.06.2019 (Nr. 14-20 / V 14478) zur „Autofreien Altstadt“ die Planung eines Altstadt-Radlringes gemäß den Forderungen des Bürgerbegehrens aufzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Initiatoren des Bürgerbegehrens „Altstadt-Radring“ und die Verbände in die Umsetzung der Forderungen des

Bürgerbegehrens einzubinden.

5. Der Oberbürgermeister beauftragt den Radverkehrsbeauftragten der Landeshauptstadt München, die Koordination der Umsetzung des Bürgerbegehrens „Altstadt-Radlring“ zu übernehmen und hierzu mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der MVG für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen eine gemeinsame, referatsübergreifende Projektgruppe einzusetzen, der im Bedarfsfall weitere Beteiligte angehören können.
6. Erste Ergebnisse sowie eine Priorisierungsliste der umzusetzenden Maßnahmen werden dem Stadtrat noch im Jahr 2019 vorgelegt. Darin enthalten sind u.a. Aussagen zu den notwendigen Personal- und Finanzmitteln.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05616 der Stadtratsfraktion der SPD vom 08.07.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05641 der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste, ÖDP, Die Linke vom 16.07.2019 ist damit aufgegriffen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.